

47. Jahrgang, Nr. 41 vom 09. Oktober 2009

Gesundheitsfördernde Stadtentwicklung Jugendliche engagieren sich für Jugendliche Ein Aufruf zum Mitmachen!

Frau Prof. Dr. Sigrid Michel von der Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften, stellt das Projekt „Gesundheitsfördernde Stadtentwicklung, Teilprojekt: Gesundheitsförderung für Jugendliche durch Partizipation in der Kommunalentwicklung“ Vertretern von Schulen, Vereinen und Jugendeinrichtungen vor. Mit Hilfe dieser Multiplikatoren kann es gelingen, mit und für junge Menschen Positives in der Stadt zu bewegen und nicht nur darüber zu sprechen.

Das angedachte Projekt ist das Ergebnis eines Workshops, den Frau Prof. Michel zusammen mit Bürgermeister Alexander Büttner und führenden Mitarbeitern der Verwaltung Ende Mai 2009 durchgeführt hat. Der Kontakt zu Frau Prof. Michel entstand durch Herrn Bernd Schuster, Freiberufler und Mitstreiter in der Zukunftswerkstatt.

Ziel des Projektes ist es, Jugendliche in Bad Münstereifel zu befragen und bei der Planung und Entwicklung ihrer Belange teilhaben zu lassen. Hierzu erläuterte Frau Michel die Vorgehensweise des Projektes:

1. Jugendliche sollen mit der Frage „Was müsste getan werden, damit ihr euch in Bad Münstereifel zukünftig noch wohler fühlt?“ ermutigt werden, die Dinge zu benennen, die ihnen wichtig sind.
2. Jugendliche werden durch den Bürgermeister dazu aufgerufen, mit Handys oder Camcordern Plätze und ganz allgemein Räume zu dokumentieren, die sie in ihrem Sinne für verbesserungswürdig halten, aber auch solche, an denen sie sich besonders wohl fühlen. Die Ergebnisse der Befragung und der Fotodokumentation sollen von einer Arbeitsgruppe der Jugendlichen ausgewertet und bei einem speziell dafür einberufenen Termin dem Stadtrat und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Zur Vorbereitung der Auswertungen können Foto- und Filmdateien dem Bürgermeister per E-Mail zugesandt werden: buergermeister@bad-muenstereifel.de

3. Parallel dazu soll ein Wettbewerb ausgeschrieben werden, bei dem einzelne Gruppen ihre Projektwünsche einbringen können. Die Auswahl wird von jeweils einem Vertreter der sich bewerbenden Gruppe vorgenommen. Die Jury-Mitglieder werden bei der Kriterienfindung und –auswahl unterstützt und fachlich begleitet.
4. Das prämierte Projekt wird von der Stadt entsprechend den Wünschen der Jugendlichen umgesetzt. Hierzu werden Sponsoren gesucht.
5. Auch bereits vorhandene Ideen sollen bei dem Prozess berücksichtigt werden.

Frau Michel hat sich bereit erklärt, mit ihren Studierenden in der Woche nach den Herbstferien Befragungen in jeweils zwei Klassen in den Bad Münstereifeler Schulen durchzuführen. Hierbei werden Schüler mithelfen. Dadurch können Informationen ermittelt werden, die mit einem Fragebogen nicht zu erhalten wären. Parallel sollen Berufsschüler dazu aufgerufen werden, ihre Belange bei einem Treffen im Jugendzentrum darzulegen.

Außerdem sollen bekannte Jugendgruppen aus dörflichen Gemeinschaften befragt werden, um deren besondere Bedürfnisse zu erfassen. Einigkeit bestand auch darüber, dass insbesondere auch Jugendlichen, die sich organisierter oder freier Jugendarbeit entziehen, nach ihren Bedürfnissen befragt werden und auf diesem Weg der Versuch unternommen werden soll, ihnen eine Stimme zu geben und mit ihnen in einen Dialog einzutreten.

Herr Büttner ruft alle Jugendlichen auf, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Es bietet die Chance, dass Jugendliche selbst konkret mitbestimmen, wo sie etwas in Bad Münstereifel bewegen wollen. Gleichzeitig dankt der Bürgermeister allen, die zum Gelingen des Projektes beitragen.

Aushändigung der ersten Ehrenamtskarten

In einer kleinen Feierstunde am 06.10.2009 im Historischen Ratssaal des Rathauses in Bad Münstereifel hat Bürgermeister Alexander Büttner die ersten Ehrenamtskarten ausgehändigt.

Bislang hatten sich 13 Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, aber auch drei Bürger aus den Gebieten der Stadt Euskirchen und der Gemeinde Nettersheim, um die Vergabe der Ehrenamtskarte beworben. Alle 16 Bewerbungen waren erfolgreich.

Bürgermeister Alexander Büttner würdigte die Verdienste der Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner im Dienste der Allgemeinheit, und händigte anschließend als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement jedem Einzelnen die Ehrenamtskarte aus.



Auf dem Foto sind neben Bürgermeister Alexander Büttner zu sehen:

Dirk Habeth, Hans-Werner Fischer, Petra Wirges, Ludger Werr, Ulrich Kessel, Winfried Unger, Hans Thomas, Dr. Achim Limbeck, Friedhelm Limbeck, Werner Ohlerth und Manfred Ohlert (als Vertreter für Dirk Ohlert).

Folgende weitere Personen, die leider an der Veranstaltung nicht teilnehmen konnten, erhalten die Ehrenamtskarte:

Tanja Becker, Dieter Wiedemann, Udo Wiedemann, Dirk Becker-Jung und Monika Schmitz.

Stadtwerke Bad Münstereifel suchen nebenamtliche Ableser für die Wasserzähler-Endablesung in 2009

Die Stadtwerke suchen noch nebenamtliche Ableser für die Wasserzähler-Endablesung in 2009. Die Ablesung soll im Zeitraum Mitte Oktober bis Anfang Dezember 2009 durchgeführt werden.

Interessenten werden gebeten, sich mit Herrn Eich, Telefon.-Nr. 02253/505-187, in Verbindung zu setzen.

Ablesung der Wasserzähler

Die Stadtwerke Bad Münstereifel führen die Ablesung für die Jahresabschlussrechnung 2009 im Stadtgebiet Bad Münstereifel in der Zeit von Mitte Oktober bis Anfang Dezember 2007 durch.

Die Ableser können sich durch eine Bescheinigung der Stadtwerke Bad Münstereifel in Verbindung mit dem Personalausweis ausweisen.

Garten zu verpachten

Die Stadt Bad Münstereifel verpachtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Gartenfläche mit einer Größe von ca. 500 m².

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Zentralen Immobilienverwaltung,
Frau Sievernich, Marktstr. 11, Zimmer 22,
Tel. 02253/505-121

oder

Frau Lierfeld, Marktstr. 11, Zimmer 21,
Tel. 02253/505-209.

Rentenberatung

der Deutschen Rentenversicherung Rheinland am

Mittwoch, dem 14.10.2009

bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Zimmer 121, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr. **Nachmittags nur nach Terminvereinbarung (nur für Berufstätige). Telefonische Voranmeldung bei Frau Eich, ☎ 02253/505156.**

Die Rentenberatung erfolgt sowohl für die Versicherten der „Deutschen Rentenversicherung Rheinland“ als auch für die bei der „Deutschen Rentenversicherung Bund“ (ehemals BfA Berlin) Versicherten. Angeboten wird:

- Überprüfung der Versicherungsunterlagen
- Aufnahme von Anträgen, ausgenommen Rentenanträge
- aktuelle Rentenberechnungen
- Beratungen über Teilrenten und individuellen Hinzuverdienst
- Beratungen über die Verschiebung der Altersgrenzen oder Abschlag bei der Rentenhöhe
- allgemeine Rentenberatung

Alle Beratungen sind kostenlos. Sämtliche Versicherungsunterlagen sind mitzubringen. Die Vorlage des Personalausweises ist erforderlich.

Wer Auskünfte für andere Personen (z.B. Ehegatten) einholen will, muss **zusätzlich** eine schriftliche Einwilligungserklärung vorlegen sowie dessen Personalausweis.



Beratungsstelle Euskirchen

23.10.2009 - Energieberatung der Verbraucherzentrale in Bad Münstereifel

Sie wollen, dass sich Ihr Stromzähler langsamer dreht? Ihre Wohnung ist im Winter zu kalt und im Sommer zu warm? Ihre Heizung soll optimal funktionieren und Energiekosten sparen?

Die Verbraucherzentrale Euskirchen bietet nun auch in Bad Münstereifel Beratung, Informationen und Entscheidungshilfen zu Wärmedämmung, Heizen, Stromsparen und erneuerbaren Energiequellen.

Der Energieberater gibt Ihnen Tipps für die Auswahl eines neuen Heizkessels, zeigt geeignete Dämmstoffe für den Dachausbau und informiert, wie Sonne, Wind oder Wasserkraft als Energiequellen für den Haushalt genutzt werden können. Dabei geht es vor allem darum, wie man durch die Kombination einzelner Energiesparmaßnahmen einen optimalen Sparerfolg erzielen kann - auch durch Hinweise auf finanzielle Förderungsmöglichkeiten bei energiesparenden Investitionen.

Die Beratung findet statt im Rathaus, Marktstraße 11, 2. OG, Zimmer 23.

Beratungstermin ist Freitag, der **23.10.2009, von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Die Beratung kostet 5,- €. Eine **Terminvereinbarung** ist erforderlich unter **02251-52395**.

Sollten Sie die Verbraucherzentrale telefonisch nicht erreichen können, können Sie Ihren Terminwunsch auch der Stadtverwaltung unter 02253/505-130 mitteilen. Sie erhalten dann einen Rückruf der Verbraucherzentrale.



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Bettina Kramer
Tel.: 02253 8580

Babys in Bewegung (3 bis 12 Mon.)

Mit allen Sinnen entdecken Babys ihre Umgebung. Gleichzeitig werden Eltern über die frühkindlichen Entwicklungsschritte informiert und tauschen Erfahrungen aus.

mittwochs 9.30 bis 11.00 Uhr

Beginn: 14. Okt. 2009

(Es sind noch Plätze frei.)

Kath. Kindergarten

**St. Chrysanthus und Daria, Kapuziner-
gasse 13**

Musik für Kinder

Musikalische Frühförderung für Kinder von 3 ½ bis 6 Jahren

Kursbeginn Ende Oktober; bei entsprechendem Interesse wird eine Elterninformationsveranstaltung angeboten.

Kath. Kindergarten

**St. Chrysanthus und Daria Kapuziner-
gasse 13**

Der Kindergarten Hohn bedankt sich!

Durch eine großzügige Spende der Praxis für Physiotherapie Grömping und der Malermeisterfirma Willi Schmitz konnte der Kindergarten Hohn an der Aktion

"Verkehrssicherer Heimweg"

teilnehmen und Bewegungs- und Verkehrssicherheitsmaterialien erwerben.

Besonders in Zeiten der Sparsamkeit sind die Kinder, Erzieherinnen und Eltern für diese Zuwendung sehr dankbar!

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Auf vielfachen Wunsch aus der Bürgerschaft wird an dieser Stelle nochmals auf die seit Oktober 2007 bestandskräftige Ausnahmegenehmigung als Allgemeinverfügung zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen hingewiesen.

Die Allgemeinverfügung lautet wie folgt:

Stadt Bad Münstereifel Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde

Ausnahmegenehmigung als Allgemeinverfügung zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Nach § 27, Abs.1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz KrW/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBL I Seite 2705) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§14,20 Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 13.05.1980 (GV NRW Seite 528) in der derzeit geltenden Fassung und § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) vom 23.01.2003 (BGBL I Seite 102) in der derzeit geltenden Fassung erlasse ich als örtliche Ordnungsbehörde die nachfolgende Allgemeinverfügung über das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen auf dem Gebiet der Stadt Bad Münstereifel:

I. Adressaten der Verfügung:

Diese Allgemeinverfügung richtet sich an alle Grundstücksbesitzer, auf deren Grundstücke durch Strauch-Baum- und Heckenschnitt pro Schnitt mehr als 5 cbm pflanzlicher Abfälle anfallen, die unter den Voraussetzungen der Ziffern 2 und 3 verbrannt werden dürfen.

II. Generelle Voraussetzungen für das Verbrennen:

Es dürfen nur solche pflanzlichen Abfälle verbrannt werden, deren Umfang mehr als 5 cbm beträgt. Hierunter fällt Strauch-Baum- und Heckenschnitt.

Voraussetzung für das Verbrennen ist die vorherige Ausschöpfung aller anderen Verwertungsmöglichkeiten, wie z.B. die Entsorgung über die Biotonne, die Grünabfallsammlung, das Schreddern oder die Kompostierung.

Pflanzliche Abfälle dürfen in der Zeit vom 1.10. eines Jahres bis zum 15.04. des darauffolgenden Jahres jeweils mittwochs und freitags in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr sowie samstags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr auf dem eigenen, gemieteten oder gepachteten Grundstück verbrannt werden. An Sonn- und Feiertagen darf nicht verbrannt werden.

Diese **Ausnahmegenehmigung** gilt **nicht** für

- den Bereich des Kurgebietes,**
- Schlagabraum und sonstige pflanzliche Abfälle aus forstwirtschaftlicher Herkunft
- landwirtschaftliche Produktionsrückstände (Stroh, Heu, Kartoffellaub oder Ähnliches),
- erwerbsgärtnerische Produktionsrückstände sowie
- im Rahmen von Garten- und Landschaftsbau gewerblich anfallende pflanzliche Abfälle.

III. Auflagen für das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen:

Es dürfen **nur pflanzliche Abfälle** verbrannt werden. Hierunter fällt **Strauch-, Baum- und Heckenschnitt.**

Andere Stoffe, insbesondere Mineralöl, Mineralölprodukte und andere Abfälle **dürfen weder zum anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers benutzt werden.**

Die pflanzlichen Abfälle müssen so **trocken sein**, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen. Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Luftverunreinigungen,

insbesondere Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers durch Ausbreitung der Flammen oder durch Funkenflug über den Verbrennungsort sind zu verhindern. Hierzu sind entsprechende **Sicherheitsabstände einzuhalten.**

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle kann durch die Ordnungsbehörde ganz oder teilweise untersagt werden, wenn es geeignet ist, eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder den Einzelnen (Nachbarschaft) herbeizuführen.

- 1) Das Feuer ist **ständig** von wenigstens einer Person, die das 18. Lebensjahr vollendet haben muss, zu beaufsichtigen. Sie darf den Verbrennungsplatz erst verlassen, wenn das Feuer und die Glut **erloschen** sind. Noch vorhandene Glut ist gegebenenfalls so zu überbedecken, dass auch bei aufkommendem Wind ein Funkenflug ausgeschlossen ist.
- 2) Bei Windstärken **ab 50 km/h** darf **nicht** verbrannt werden, vorhandenes Feuer ist bei aufkommendem Wind unverzüglich zu löschen.
- 3) Verbrennungsrückstände sind möglichst in den Boden einzuarbeiten oder mit Erde abzudecken.
- 4) Die pflanzlichen Abfälle dürfen erst unmittelbar vor dem Verbrennen aufgeschichtet werden, wenn zu erwarten ist, dass Vögel und Kleinsäuger im Grünabfall Unterschlupf gesucht haben. Alternativ ist vor Beginn der Verbrennung der Grünabfall umzuschichten.
- 5) Die Abfälle müssen zu **kleinen Haufen** zusammengefasst sein, um den Verbrennungsvorgang innerhalb von **2 Stunden** abschließen zu können.
- 6) Die Aufschichtung des Grünabfalls soll eine Höhe von 3,50 m nicht überschreiten.
- 7) Als Mindestabstand sind einzuhalten:
 - a) 200 m von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen,
 - b) 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, soweit diese nicht innerhalb von im

Zusammenhang bebauten Ortsteilen errichtet sind,

c) 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen,

d) 10 m von befestigten Wirtschaftswegen.

- 8) Die Haufen müssen von einem 15 m breiten Ring umgeben sein, der von Grünabfällen und ähnlichen brennbaren Stoffen frei ist.

IV. Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass das sonstige Verbrennen von pflanzlichen Abfällen einer Einzelgenehmigung nach § 27 Abs.2 KrW/AbfG bedarf. Diese ist beim Ordnungsamt der Stadt Bad Münstereifel zu beantragen. Hierfür werden Gebühren nach der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW erhoben.

V. Ordnungswidrigkeiten:

Verstöße gegen die in dieser Allgemeinverfügung festgelegte Ordnung für das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen und gegen zusätzliche Anforderungen an die Verbrennung können im Einzelfall gem. § 61 KrW/AbfG als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

VI. Begründung:

Zu II.: Die Pflanzenabfallverordnung wurde zum 1.5.2003 aufgehoben, weil das Verbrennen von Grünabfällen bei objektiver Betrachtung nicht mehr zeitgemäß ist. Somit unterliegt auch das Behandeln von pflanzlichen Abfällen unmittelbar der Regelung des § 27 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und wäre somit nur in einer zugelassenen Anlage möglich. Der Grünabfall bis jeweils 5 cbm wird einmal im Herbst und einmal im Frühjahr durch die Stadt Bad Münstereifel eingesammelt und in der Kompostieranlage des Kreises Euskirchen kompostiert. In dem ländlich strukturierten Gebiet der Stadt Bad Münstereifel sind großzügige Grundstückszuschnitte vorherrschend, auf denen sehr oft weit mehr als 5 cbm Grünabfall anfällt. Die Besitzer müssten diesen Grünabfall auf die bis zu 25 km entfernte Kompostieranlage des Kreises in Mechernich-Strempt

verbringen. Dieses ist wirtschaftlich nicht zumutbar.

Zu III.:

Im Rahmen dieser Verfügung war das Wohl der Allgemeinheit zu beachten, welches durch die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen eingeschränkt werden könnte. Daher sind durch entsprechende Auflagen Belästigungen der Anwohner und die durch Feuer ausgehenden Gefahren zu vermeiden.

VII.: Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Münstereifel, Ordnungsamt, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines vom Widerspruchsführer beauftragten Bevollmächtigten versäumt wird, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Bad Münstereifel, den 12. Oktober 2007
gez. Alexander Büttner

TV-Premiere des RTL-Action 2-Teilers „Der Vulkan“

Am 18. und 19. Oktober 2009, jeweils 20.15 Uhr, strahlt RTL erstmals das Naturkatastrophenepos „Der Vulkan“ aus. Das actiongeladene 9 Millionen Euro-Projekt mit Starbesetzung (Yvonne Catterfeld, Katja Riemann, Katharina Wackernagel, Heiner Lauterbach u. a.) erzählt die Geschichte eines Vulkanausbruches in der Eifel. Die Dreharbeiten wurden zu einem großen, fast überwiegenden Teil in der Bad Münstereifeler Kernstadt (Marktstraße, Werther Straße) sowie vor und im Rathaus, aber auch außerhalb der Stadtmauern durchgeführt, sodass man auf atemberaubend realistisch in Szene gesetzte Vulkanausbrüche und explosionsartige Lavaströme in der Heimatstadt gespannt sein darf.



Reitkennzeichen für 2010

Pferdehalter, die in der freien Landschaft oder im Wald reiten, müssen in NRW ein beidseitig am Zaumzeug des Pferdes befestigtes Reitkennzeichen führen.

Die Pflicht zur Kennzeichnung ergibt sich aus dem Landschaftsgesetz NW. Keine Kennzeichnungspflicht besteht beim Reiten auf eigenen Grundstücken.

Das Kennzeichen bezieht sich auf den Halter des Pferdes. Er hat dafür zu sorgen, dass in geeigneter Weise dokumentiert wird, wer mit seinem Pferd geritten ist. Wer ohne Reitkennzeichen ausreitet, handelt ordnungswidrig und muss mit einer Geldbuße rechnen.

Pferdehalter, die über ein gültiges Reitkennzeichen verfügen, erhalten im Januar des Jahres 2010 den Gebührenbescheid über die Reitabgabe für das Kalenderjahr 2010. Nach Eingang der Zahlung bei der Kreiskasse, wird dem Halter die Jahresplakette 2010 in der Farbe Verkehrsbraun zugesandt.

Die Reitplakette für das Jahr 2009, Farbe Verkehrsgelb, verliert am 31.12.2009 ihre Gültigkeit. Pferdebesitzer, die im Kalenderjahr 2010 keine Reitplaketten mehr benötigen, werden gebeten, dies schriftlich oder telefonisch bis zum 30.11.2009 der Kreisverwaltung Euskirchen, Untere Landschaftsbehörde, Herr Kerz, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, Tel. 02251 / 15 235, Fax-Nr.: 02251 / 15 654 mitzuteilen.

Reitkennzeichen sind gebührenpflichtig. Mit der Ausgabe des Reitkennzeichens und der Reiterplakette ist eine Abgabe in Höhe von 25,00 €, für Reiterhöfe in Höhe von 75,00 € je Reitkennzeichen verbunden. Hinzu kommen noch Verwaltungsgebühren und Sachkosten. Die Einnahmen aus der Reitabgabe sind für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen einschließlich der Anbringung, Unterhaltung und Entfernung von Verkehrszeichen zweckgebunden.



Gastschülerprogramm 2010 Schüler aus Südamerika suchen Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die neuen Länder in Südamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Peru, Brasilien, Argentinien und Kolumbien sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben. Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Peru/Arequipa ist vom 02.02.-20.04.2010, aus Brasilien/Sao Paulo vom 13.01.-05.03.2010, aus Argentinien/Buenos Aires 16.01.2010 - 08.02.2010 und aus Kolumbien/Medelin 16.01.2010 - 26.06.2010.

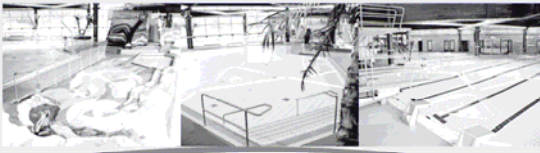
Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die südamerikanischen Schüler sind zwischen 14 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein viertägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll den Jungen und Mädchen auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.,
Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322, Frau Sellmann unter Telefon 0711-6586533, Telefax 0711-62 51 68, e-mail: gsp@djobw.de, www.djobw.de.

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



Schwimm- und Sportbecken · Außenbecken
Kinderspaßbecken · Whirlpool und Suhle · Riesenrutschbahn
Saunagarten · Solarien · Cafeteria/Restaurant · Große Liegewiese

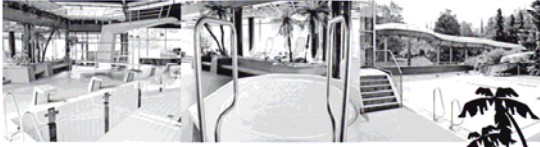
**Seniorenschwimmen:
Montags 10 -12 Uhr**

Preise: Erwachsene: 5,00 €/Tag • Kinder (3-18 Jahre): 3,50 €/Tag

Öffnungszeiten Winter (1.11.-14.03.):
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Öffnungszeiten Sommer (15.03.-31.10.):
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)